

[Startseite](#) > [Bürger](#) > [10.000-Häuser-Programm](#) > [Heizungstausch-Plus](#)

Programmteil Heizungstausch-Plus

Sie möchten Ihren alten Heizkessel durch eine moderne und energiesparende Heizanlage ersetzen? Oder Ihr Heizsystem um innovative Techniken erweitern? Der Freistaat unterstützt Sie dabei!

Über ein Drittel der Energie in Deutschland wird im Gebäudebereich verbraucht. Mit dem 10.000-Häuser-Programm – Programmteil Heizungstausch-Plus – unterstützt die Bayerische Staatsregierung deshalb bis zu 14.000 Maßnahmen, die die CO₂-Emissionen in Bayern reduzieren und den Eigenverbrauch von regenerativ erzeugtem Strom in Gebäuden erhöhen sollen.

Stand November 2017

Es sind weiterhin Anträge im Heizungstausch-Plus möglich! Für die Umsetzung der Maßnahme haben Sie nach Antragstellung 9 Monate Zeit.

Hier geht es zu den Anträgen:

Achtung: Bei älteren Browserversionen als Mozilla Firefox 19.0 sowie Internet-Explorer 9.0 kann es zu Einschränkungen bei Funktionalität und Darstellung kommen. Bitte aktualisieren Sie den verwendeten Browser!

Weitere Informationen zum HeizanlagenBonus finden Sie [hier](#)

http://www.energieatlas.bayern.de/buerger/10000_haeuser_programm/luftungsanlagenbonus,,start.html

Weitere Informationen zum LüftungsanlagenBonus finden Sie [hier](#)

http://www.energieatlas.bayern.de/buerger/10000_haeuser_programm/batteriespeicherbonus,,start.html

Weitere Informationen zum BatteriespeicherBonus finden Sie [hier](#)

Wesentliche Änderungen im Programmteil Heizungstausch-Plus zum 16.03.2017

- Der Programmteil wird um die zwei Fördertatbestände Lüftungsanlagen und PV-Stromspeicher erweitert und in "Heizungstausch-Plus" umbenannt.
- Der bisherige Fördertatbestand Heizungstausch wird um die Förderung von energiewirtschaftlich sinnvollen Varianten von Wärmepumpen erweitert.
- Der Grundförderbetrag beim Heizungstausch wird für Öl- und Gasheizungen auf 500 € gesenkt.
- Künftig wird ein vorzeitiger Maßnahmebeginn nach elektronischer Antragstellung möglich sein.
- Die Zahl der Förderfälle wird für 2017 auf 5.000 festgesetzt.

Weitere Informationen zum Programmteil Heizungstausch-Plus

Mit dem Ersatz überholter Heiztechnik durch innovative Brennwerttechnik lässt sich die Effizienz der Wärmeversorgung um rund 15 bis 20 % steigern. Weitere Verbesserungen sind durch die Kombination mit Solarwärmesystemen, Wärmespeichern, intelligenter Steuerung, dem hydraulischen Abgleich der Heizungsanlage und dem Einsatz moderner Heizungsumwälzpumpen möglich. Der Austausch veralteter Heizungsanlagen leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur CO₂-Reduzierung.

Der Programmteil Heizungstausch-Plus richtet sich an Gebäudeeigentümer von selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern, die außerhalb des Sanierungszyklus oder ohne eine Vollsanierung energetisch sinnvolle Maßnahmen an ihrem Gebäude durchführen wollen. Es werden bis zu drei unterschiedliche Boni gewährt, die einzeln oder auch in Kombination in Anspruch genommen werden können: der "HeizanlagenBonus", der "LüftungsanlagenBonus" und der "BatteriespeicherBonus". Je Wohngebäude kann jeder Bonus einmal gewährt werden. Eine Kombination mit dem Programmteil EnergieSystemHaus ist nicht möglich.

HeizanlagenBonus

Mit dem **HeizanlagenBonus** sollen Gebäudeeigentümer motiviert werden, ihre veralteten und – verglichen mit dem Stand der Technik – ineffizienten, jedoch noch funktionsfähigen Heizkessel und die zugehörige Anlagentechnik vorzeitig auszutauschen gegen moderne und innovative Heizanlagen bzw. Wärmeversorgungssysteme. Zuschuss vom Freistaat können Sie sich sichern, wenn Ihre Heizanlage bzw. Ihr Vorhaben folgende Anforderungen erfüllt:

- Alter der Altanlage 25 bis unter 30 Jahre (bei Antrag 2017: Baujahr 1988-1992)
- Altanlage ist noch funktionstüchtig
- Altanlage unterliegt nicht der gesetzlichen Austauschpflicht (siehe [Anforderungen](#))
- Ersatz der Altanlage durch einen Brennwertkessel (Öl oder Gas), einen Biomassekessel, eine KWK-Anlage (Kraft-Wärme-Kopplung) oder eine Wärmepumpenanlage
- Hydraulischer Abgleich des neuen Heizsystems
- Betrieb einer hocheffizienten Heizungsumwälzpumpe.

Der "HeizanlagenBonus" beträgt 500 Euro (Öl- oder Gas-Brennwertkessel) oder 1.000 Euro (Biomassekessel, KWK-Anlage, Wärmepumpenanlage). Bei der Kombination Ihrer neuen Heizung mit einer Solarthermieanlage für die Warmwasserbereitung steigt die Förderung um 500 Euro, bei einem erweiterten Einsatz der Solarwärme zur Heizungsunterstützung sogar um weitere 500 Euro auf insgesamt bis zu 2.000 Euro.

LüftungsanlagenBonus

Den **LüftungsanlagenBonus** erhalten Gebäudeeigentümer, die durch den Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung einen Teil des bisherigen Heizenergiebedarfs ersetzen bzw. ihren Heizwärmebedarf senken. Sie können einen Bonus für eine zentrale oder dezentrale Lüftungsanlage in Höhe von 1.000 Euro erhalten, wenn

- es sich um ein Bestandsgebäude handelt, das seit mindestens 1 Jahr bezogen ist,
- der Anteil der belüfteten Räume innerhalb der beheizten Wohnfläche ≥ 80 % beträgt und
- Sie die technischen Nebenanforderungen erfüllen.

BatteriespeicherBonus

Mit dem **BatteriespeicherBonus** werden die elektrischen Batteriespeicher gefördert, welche den erzeugten Strom von einer PV-Anlage speichern. Damit wird der Eigenverbrauch mit regenerativ erzeugtem Strom erhöht. Sie können einen Bonus in Höhe von 1.000 Euro erhalten, wenn

- es sich um ein Bestandsgebäude, das seit mindestens 1 Jahr bezogen ist handelt,
- die Photovoltaikanlage auf bzw. an dem Wohngebäude oder auf dem zugehörigen Grundstück installiert ist und
- Sie die technischen Nebenanforderungen erfüllen.

Häufige Fragen

- Wenn Sie Fragen zum EnergieBonusBayern (10.000-Häuser-Programm) haben, klicken Sie [hier](#)

Links und Downloads

Neue Förderrichtlinien und Technische Merkblätter ab April 2017

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi):

[Richtlinien zum 10.000-Häuser-Programm](#)

[Merkblatt H zum Programmteil Heizungstausch-Plus](#)

[Hier finden Sie die technischen Merkblätter und Richtlinien für Anträge vor April 2017](#)

Weitere Bestimmungen und Entscheidungshilfen

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi):

[Liste mit förderfähigen Wärmepumpen für Heizungstausch-Plus](#)

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFH):

[Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung - Version 2017 \(ANBest-P\)](#)

Centrales Agrar-Rohstoff- Marketing- und Energie-Netzwerk e. V. (C.A.R.M.E.N.):

[Marktübersicht förderfähiger Wärmespeicher](#)

Verwendungsnachweis und Auszahlungsantrag Heizungstausch

WICHTIGE INFORMATION: Folgende Formulare sind nur dann gültig, wenn ein Antrag gestellt wurde und dieser auch bewilligt wurde!

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (StMWi):

[Verwendungsnachweis und Auszahlungsantrag Heizungstausch \(für 2016 gestellte Anträge\)](#)

[Verwendungsnachweis und Auszahlungsantrag Heizungstausch \(für 2015 gestellte Anträge\)](#)

ACHTUNG: Für Anträge, die 2017 gestellt wurden, können erst im Jahr 2018 Bescheide erstellt werden, Verwendungsnachweis und Auszahlungsantrag können erst danach eingereicht werden.

Weitere Themen im Bereich Bürger:

- [Produkte / Konsum](#)
- [Bauen und Sanieren](#)
- [Mobilität](#)

- [Freizeit / Urlaub](#)
- [Ernährung](#)
- [10.000-Häuser-Programm](#)
 - [Heizungstausch-Plus](#)
 - [EnergieSystemHaus](#)
 - [Häufige Fragen](#)
- [Bürgerenergie](#)
- [Praxisbeispiele](#)
- [Förderung](#)
- [Ansprechpartner](#)

Hier geht es zum Kartenteil des Energie-Atlas Bayern: <http://geoportal.bayern.de/energieatlas-karten>

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Inhalte der Internetseite im pdf wiedergegeben werden können! Um alle Inhalte sehen zu können bitten wir Sie, die gewünschte Seite im Internet zu besuchen.

Stand: 18.11.2017

© StMWi

[Zum Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie](#)